

Sehr geehrte Eltern,

ich sende Ihnen hier die notwendigen Informationen für den Schulbetrieb im Wechselunterricht ab kommendem Montag, den 19.4.2021. Bitte beachten Sie außerdem auch die Mail des Elternbeirates, mit dem ich heute in Informationsaustausch getreten bin.

## **I. Testpflicht**

Es herrscht Testpflicht, auch bei einem Inzidenzwert unter 100. Alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz müssen eine von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung dabei haben, um sich an der Schule testen zu lassen. Kinder ohne diese Erklärung können leider nicht am Unterricht teilnehmen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder, die Atteste über die Durchführung von Schnelltests dabei haben, die nicht älter als 48 Stunden sind. Bescheinigungen über die Durchführung eines Selbsttests zu Hause können nicht akzeptiert werden. Befreit sind auch Kinder, die über eine Impfbestätigung durch das Gesundheitsamt verfügen.

Auch unsere Kolleginnen und Kollegen kommen ihrer Testpflicht zweimal wöchentlich nach.

## **II. Testungen**

Wir führen mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) montags und mittwochs Selbsttests durch. Sie werden dabei von der Lehrkraft angeleitet. Dies erfolgt in der Regel in der ersten unterrichteten Stunde. SuS, die zu spät kommen, werden bei Erscheinen nachgetestet. SuS, die montags oder mittwochs fehlen, werden nachgetestet, sobald sie die Schule wieder besuchen.

Die Testungen erfolgen nach dem Schema des auf der Homepage eingestellten Erklärfilmes und unter Beachtung der Hygienevorschriften. Es handelt sich um einen Test, den auch jüngere Kinder bewältigen können.

Fällt ein Test positiv aus, wird der Klasse der Name des betreffenden Schülers nicht kommuniziert. Der/die betreffende Schüler/in wird jedoch aus der Klasse von Herrn Rieber abgeholt und muss die Schule verlassen. Selbstverständlich werden Sie durch das Sekretariat informiert und können Ihr Kind abholen.

In Klappklassen und auch im Unterricht der J1 (kein gemeinsamer Unterrichtsbeginn) ist ein eigenes Prozedere angelegt, mit dem je überprüft wird, ob alle schon getestet wurden und die ausstehenden Testungen werden unverzüglich unternommen.

Statistische Angaben zur Anzahl der Tests und positiven Tests werden anonymisiert erhoben.

## **III. Wechselunterricht**

Die Klassen und Kurse werden in A- und B-Wochen abwechselnd in Präsenz unterrichtet. Die Aufteilung erfolgt im allgemeinen alphabetisch, gelegentlich nach pädagogischen Gesichtspunkten. Die Klassenlehrer/innen teilen den Klassen die Aufteilung mit. Die Versorgung Ihrer Kinder mit Aufgaben wurde schon an anderer Stelle erklärt.

Die Aufteilung der Jahrgangsstufe erfolgt ab dem 26.4. nach einem neuen Schlüssel: nach der ersten und zweiten Hälfte der Schülernummern. Dadurch können sich ungleich große Gruppen ergeben. Die Zahl der für die Mindestabstände höchstens möglichen Gruppenteilnehmer wird nicht überschritten.

## **IV. Klassenarbeiten**

Klassenarbeiten (Kl. 5-10) werden gesplittet, d.h. es schreiben immer nur die SuS eine KA, die im Präsenzunterricht sind. Dies ist neu und steht im Gegensatz zu den Informationen, die Sie zuletzt erhalten haben.

Klausuren in der Jahrgangsstufe werden im Gesamtverbund geschrieben. Die J1 gilt als eine Kohorte. Nach den Klausuren verlassen die SuS, die in der Fernunterrichtsphase sind, die Schule.

## **V. Pausenregelungen**

Die Pausen werden wieder versetzt abgehalten, um die Mindestabstände einhalten zu können. Die Plöck ist zu diesem Zweck wieder in längeren Zeitabschnitten für unsere SuS gesperrt.

## **VI. Klassenzimmer**

Die SuS haben in der Regel wieder in ihren angestammten Klassenzimmern und in den Fachräumen Unterricht.

## **VII. Sportunterricht**

Der nachmittägliche Sportunterricht entfällt. Sportunterricht am Vormittag wird von den Sportlehrkräften als Förderunterricht beaufsichtigt.